



Für einen  
akut auftretenden  
Störfall:  
0800 7864357

## Im Einzelnen:

- Überflutete Schutzeinrichtungen müssen evtl. ausgetauscht werden.
- Auch durchnässte Sicherungen müssen ausgetauscht werden.
- Die Installationsleitungen müssen durch Messung ihres Isolationswiderstandes überprüft werden.
- Die elektrische Anlage ist vor der erneuten Inbetriebnahme gemäß DIN VDE 0100-600 komplett zu prüfen.
- Die Haushaltgeräte sind zu reinigen, entfeuchten und reparieren. Die Schutzmaßnahmen der Geräte ist entsprechend DIN EN 50678 (VDE 0701):2021-02 nachzuweisen.
- Elektrische Anlagen sollten abschnittsweise (Etage / Räume) in Betrieb genommen werden.
- Ein Prüfprotokoll sollte den Zustand der Elektroinstallation nach ihrer Wiederherstellung dokumentieren.
- Ihr Elektroinstallateur hilft Ihnen gerne weiter. Auch mit einem „E-Check“ haben Sie Gewissheit, dass Ihre Geräte sicher sind.



Sie wollen wieder an die **Stromversorgung** angeschlossen werden oder haben Fragen?

Wir haben eine Sammelstelle nur für Ihre Fragen zur Energieversorgung während des Hochwassers eingerichtet.

Schreiben Sie uns eine E-Mail an:  
[Hochwasser@cunetz.de](mailto:Hochwasser@cunetz.de)

# CUN

Celle-Uelzen Netz GmbH  
Sprengerstraße 2  
29223 Celle

[www.celle-uelzennetz.de](http://www.celle-uelzennetz.de)

## Vom Hochwasser betroffen?

### Celle-Uelzen Netz hilft

[www.celle-uelzennetz.de](http://www.celle-uelzennetz.de)

## Was passiert mit der Stromversorgung?

### Ein Hochwasser wird als Ereignis höherer Gewalt eingestuft.

In diesem Fall erlischt die allgemeine Stromversorgungspflicht des örtlichen Netzbetreibers, der Celle Uelzen Netz (CUN). Sie entscheidet sowohl unter Sicherheitsaspekten als auch nach wirtschaftlich zumutbaren Aspekten, wann und wo die Stromversorgung in Hochwassergebieten eingestellt wird. Die CUN schaltet die Stromversorgung so rechtzeitig ab, dass es in überfluteten Gebäuden, nicht zu gefährlichen Kurzschlüssen oder lebensgefährlichen elektrischen Durchströmungen kommen kann.

**Starke Regenfälle** werden nicht als Ereignisse höherer Gewalt eingestuft, können aber lokale Überschwemmungen und Wassereinbrüche verursachen. In solchen Fällen bleibt die allgemeine Stromversorgungspflicht bestehen und die elektrische Versorgung erhalten.

### ES GILT

Von überfluteten elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln wie zum Beispiel Hausanschlusskasten, Verteilerschrank, Zähleranlagen und allen anderen Installationen und Geräten geht eine Gefahr für Mensch und Tier aus, nähern Sie sich den Anlagen nicht!

## Wie verhalte ich mich in überfluteten Gebäuden?

Die Schutzeinrichtungen der elektrischen Anlagen können nicht mehr vor elektrischer Durchströmung schützen, wenn sie mit Wasser in Berührung kommen.

### Es besteht Lebensgefahr!

Die Stromversorgung muss unbedingt vor dem Betreten überfluteter Räume abgeschaltet werden. Dazu ist die CUN unverzüglich zu informieren. Sie wird die elektrische Anlage abschalten.

## Was ist nach einem Hochwasser zu beachten?

1. Kunden beauftragen einen Elektroinstallateur, um die Schäden in ihrer Anlage zu beheben.
2. Bei der CUN melden Hauseigentümer, dass die Zuleitung zum Hausanschluss wiederhergestellt werden kann. Die CUN prüft, ob die Leitung funktionstüchtig ist.
3. Der beauftragte Elektriker trocknet, reinigt und prüft alle Elektrischen Anlagen und Geräte. Das gilt von der Hausanschlussicherung bis zu Steckdosen, Installationsschalter, Abzweigungskästen, Klemmen etc.
4. Auch Hauptverteiler und Stromkreisverteiler müssen von Schmutz und Feuchtigkeit befreit oder ersetzt werden.
5. Sobald der Elektroinstallateur die Anlage bei der CUN wieder „fertig“ gemeldet hat, schaltet die CUN wieder Strom auf die Leitung.

